

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 4

Artikel: Ein Grundgebrehen der bündnerischen Volksschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nro. 4.

Einrück-Gebühr:

Die Zeile oder deren

Raum 10 Rappen.

Sendungen franko!

Das

Volks-Schulblatt.

11. Jänner.

Vierter Jahrgang.

1857.

Das „Volks-Schulblatt“ erscheint wöchentlich zwei Mal. — Bei der Redaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

Ein Grundgebrechen der bündnerischen Volksschule. *)

Herr Enderli, Oberlehrer in Maienfeld, hat dem bündnerischen allgemeinen Lehrerverein in seiner Versammlung in Zizers den 17. November, aus einer größern Arbeit ein Referat über die Befoldungsverhältnisse der Lehrer des Kantons Graubünden vorgelesen, das hiemit auf den Wunsch der Versammlung dem Druck übergeben wird zum Zwecke allgemeiner Verbreitung und nachhaltiger Wirkung.

Aus dem Referat des Herrn Enderli.

Es ist schon häufig und natürlich auch in verschiedener Weise auseinandergesetzt worden, welche Aufgabe die Volksschule zu lösen habe, was ihr Zweck, welches ihr Ziel sein müsse. In dieser Beziehung unterschreibe ich aus voller Seele, was Vater Wehrli im Jahr 1849 an der ersten schweizerischen Lehrerkonferenz in Lenzburg gesprochen hat: „Wir müssen, sagte er, darnach trachten, werthe Berufsgenossen, daß unsere Schüler bekommen: 1. einen hellen Kopf, ¹⁾ damit sie das Wahre vom Falschen, den Schein von der Wirklichkeit, das Gute vom Bösen genau und richtig unterscheiden lernen; 2. ein gesundes Herz, ²⁾ denn dieses nur findet die goldene Mittelstraße zwischen roher Unmenschlichkeit und sentimentaler, krankhafter Empfinderei; 3. eine arbeitssame Hand; ³⁾ welche freudig ringt mit den Hindernissen und Beschwerlichkeiten des Lebens, und selbst die Schwielen nicht scheut, um der Erdscholle die goldene Frucht abzunöthigen.“

Ja, meine Freunde! die Geistes-, Gemüths- und Körperkräfte des Kindes zu entfalten; sie alle zur harmonischen Entwicklung zu bringen; den jungen Menschen zu befähigen für dieses wie für das

*) Leider nicht nur der bündnerischen!!!

Ann. d. Red.

*) 1. Selbstbestimmung!

2. Selbstachtung.

3. Selbsterhaltung.

Ann. d. Red.

künftige Leben; die Jugend auf die Bahn zur Gottähnlichkeit zu führen — das ist die Aufgabe, das ist Zweck und Ziel unserer Volksschule.

Es ist schon oft in überzeugender Weise auseinandergesetzt worden, daß der Lehrer die Seele der Schule, seine Persönlichkeit der Hauptfaktor sein müsse, wenn die Aufgabe der Schule gelöst, ihr Zweck und Ziel erreicht werden soll. Geschehe das nicht, so fehle es also auch hauptsächlich am Lehrer, so sei dieser nicht, wie und was er sein sollte.

Wird diese Behauptung plötzlich so nackt und kalt hingestellt — wir beben vor derselben unwillkürlich zurück und betrachten sie mit weitgeöffneten Augen als eine gespensterhafte Erscheinung. Bei genauerer Betrachtung aber finden wir, daß sie nur zu natürlich, nur zu wahr ist, und sehen uns ängstlich nach Entschuldigungen um; denn daß unsere Volksschule noch bei Weitem nicht sei, was sie sein sollte, wer dürfte das läugnen! Und sollte es uns denn etwa gar schwer werden, einen Fürsprecher zu finden für unsere Sache? Sollten wir um Entschuldigungen verlegen sein?! Gewiß nicht! —

Wir Lehrer sind eben auch nur Menschen und als solche schon mit allerlei Schwachheiten und Fehlern behaftet. Aber unser Beruf stellt noch andere Anforderungen an uns, als nur die allgemein menschlichen, und das Leben in allen seinen Beziehungen verkündigt ja laut genug, daß je gewisser und höher die Erwartungen sind, desto weniger denselben entsprochen wird.

Wir Lehrer sind Arbeiter und sollte also der Natur der Sache nach, und auch den Worten der Bibel gemäß des Lohnes werth sein, das will sagen, einen entsprechenden Lohn bekommen. Ist das aber auch der Fall? Ich weiß wohl, wer ein rechter Arbeiter sein will im Weinberge des Herrn, der darf nicht bloß auf den irdischen Lohn sehen; und es giebt Leute genug, die den Lehrer fast lediglich auf den himmlischen Lohn verweisen möchten. Aber diese Hinweisung ist gar oft eine hämische und macht einen um so peinlicheren Eindruck wenn sie von solchen kommt, die in dieser Beziehung mit vollem Recht von sich sagen könnten: „Glaubet meinen Worten, nicht meinen Werken.“ Ich gebe zu, so lange der Lehrer noch jung ist, und nur für sich zu sorgen hat, kann er sich schon leicht genügen lassen. Wie aber, wenn er für Weib und Kinder zu sorgen hat? Hat seine Familie nicht auch Bedürfnisse wie jede andere?! Und sollte nicht auch bei ihm das Sprüchwort seine Bestätigung finden: „Jedes andere Ungemach des Lebens ist leichter zu tragen, wenn ein geliebtes Wesen Einem zur Seite steht; nur Mangel und Noth drücken um so schwerer, wenn ein treues Weib, wenn geliebte Kinder auch darunter leiden.“

Wenn Aerzte, wenn Advokaten und andere derartige studirte Leute hohe Rechnungen stellen, und man, während man den Beutel zieht, noch etwa Zeit hat zu der Frage, auf welchen Grund des Rechts und der Billigkeit sie sich bei ihren Forderungen stützen; so antworten sie gemeiniglich, sie haben auch große Kosten gehabt, und Jahre, ja Jahrzehnde ihrer schönsten Lebenszeit verstudiert bis sie

für ihren Beruf befähigt gewesen seien; und jetzt müssen sie doch auch noch gelebt haben. Wer möchte ihre Gründe ganz verwerfen?! Und müssen die Lehrer nicht auch Zeit und Geld opfern, um sich für ihren Beruf zu befähigen?!

Ich halte dafür, jeder treue Arbeiter wäre eines solchen Lohnes werth, daß ihm 1) die Zeit und die Auslagen, die er auf die Erlernung seines Berufes verwendet hat, nach und nach ersetzt würden; daß er 2) während der Arbeit davon leben; und daß er 3) noch etwas erübrigen könnte für die Zeit, wo er, gebeugt von des Alters Last, nicht mehr arbeiten kann. — Entsprechen nun die Lehrerbefoldungen bei uns diesen Anforderungen?

Wer da weiß, daß von 419 bündnerischen Lehrern 139 (also fast genau $\frac{1}{3}$ mit weniger als fl. 60 oder Fr. 102 besoldet werden, und nur 103 (nicht ganz $\frac{1}{4}$) über fl. 100 oder Fr. 170 Besoldung haben: der beantwortet obige Frage gewiß mit einem entschiedenen „Nein!“ *)

Es steht irgendwo geschrieben: Mensch richte deinen Blick nicht oft aufwärts zu denen, die über dir, die in besseren Verhältnissen als du stehen. Siehe öfter auf die, die neben dir sind, deren Stellung in der menschlichen Gesellschaft ungefähr der deinen gleich ist. Noch häufiger aber blicke unterwärts zu denen, die unter dir, die in noch ärmerer Lage als du sich befinden.“

Daß die allgemeine Befolgung dieser Vorschriften gar heilsam wäre, und auch eine bessere Gestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse auf solidester Grundlage zur Folge hätte — wer wollte das in Abrede stellen?! Auch ich will mich nach denselben richten und bei meiner näheren Beleuchtung unserer bündn. Lehrerbefoldungen nur einen Blick in die Höhe werfen. Es ist denn ich ungefähr 2 Jahre her, daß in öffentlichen Blättern zu lesen war, wie die Stelle eines Ober-Ingenieurs an einer schweiz. Eisenbahn jährlich mit Fr. 25,000 besoldet werde, ungerechnet sowohl die Extra-Vergütungen für Bureau- und Reisespesen, als auch die Möglichkeit, an einer andern Eisenbahn die gleiche Stelle zu bekleiden und also auch ungefähr die gleiche Besoldung zu beziehen. Im schlimmsten Fall bekömmt demnach der Mann der diese Stelle hat, pro rata der Zeit noch ein ziemliches mehr als 100 bündnerische Schulmeister zusammen genommen. Und wie ich gehört, geben Schweizer diese Summe einem Nichtschweizer! —

Senke ich nun aber meinen Blick so tief ich kann, so stellen sich auch hier die Befoldungen der Lehrer im Verhältniß zu andern Löhnungen gar ungünstig.

Als vor Jahren Herr Reg.-Rath Fellenberg sel. im bernerischen Großen Rath bei Anlaß einer Diskussion über Lehrerbefoldungen erklärte, er kenne eine Gemeinde im Kanton Bern, wo der Vater Lehrer sei und als solcher 30 Kronen Jahrlohn beziehe, während sein Sohn, der Geishirt, 80 Kronen Sommerlohn habe; da entfuhr vielen seiner Zuhörer ein Schrei des Unwillens, der Ent-

*) Vergleiche die Schulausschreibungen im Kanton Bern. Freilich kommen die schlecht besoldeten Stellen auch am öftesten zur Erledigung. Anm. d. Red.

rüstung. Wie aber, wenn auch wir, und jetzt noch ähnliche Beispiele anzuführen wüßten! —

Bei Jahrstellen, (sei es an Volksschulen oder höheren Lehranstalten!) sind in den Salarien 6—8 Wochen Ferien mit einbegriffen, und es sind demnach die gesetzlichen 22 Wochen Winterschule einem halben Jahre gleich zu rechnen.

Das tägliche Kostgeld für einen Bewohner unsers Zuchthauses kommt laut amtlichem Bericht auf 65 Rpn. für's Halbjahr also auf Fr. 118. 62, und die Bekleidungskosten halbjährlich auf Fr. 18 zu stehen, giebt zusammen Fr. 136. 62. — In der Bächtelen, der schweizer. Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben betragen die Unterhaltungskosten per Individuum jährlich Fr. 165 alte Währung oder 120 Fr. neue Währung per Halbjahr. — Eine Näherin hat bei uns außer Kost täglich 34 Rpn., macht für's halbe Jahr à 153 Arbeitstagen über Fr. 52. — Der Schafhirt in unserer Gemeinde hütet ungefähr 500 Schafe und bekommt per Stück 24 Rpn. Lohn und an Ostern 1 Ei oder den entsprechenden Geldwerth, nebst einem ordentlichen Trinkgeld vom Alpvogt bei guter Hütung. Also ist sein Halbjahrlohn außer der Kost wenigstens Fr. 75. — Ein besserer Handwerker, z. B. ein Schreiner, macht Fr. 2 per Tag nebst Meune zc., was zusammen bei den jetzigen Preisen von Speise und Trank weniger nicht als Fr. 3 per Tag und Fr. 459 per Halbjahr ausmacht.

Hieraus ergibt sich, daß der Staat für jeden Züchtling halbjährlich Fr. 34. 62 mehr ausgiebt — die übrigen Unkosten für Bewachung, Lokalitäten zc. nicht gerechnet — als der dritte Theil seiner Schulmeister per Mann für den gleichen Zeitraum an Besoldung bezieht. — Die Unterhaltungskosten für jeden Zögling der Bächtelen-Anstalt betragen per Halbjahr Fr. 18 mehr als von 139 unserer Lehrer in derselben Zeit jeder für sich bekommt. —

Italienische Eisenbahnarbeiter — und die nehmen bekanntlich mit rauher Kost vorlieb! — haben mich versichert, wenn sie auch ihrer 4—6 gemeinschaftliche Küche machen, so kommen sie doch per Mann täglich bis auf 85 Rpn.; und verwichenen Winter sind ihrer mehrere bei einer Bäuerin zu Maienfeld in die Kost gegangen, und haben täglich 1 Fr. Kostgeld bezahlt. —

Nehme ich nun den kleinern Ansatß von 85 Rpn. als tägliches Kostgeld an, so macht das halbjährlich Fr. 155. 55 und es kommt somit eine Näherin per Halbjahr auf mehr als Fr. 207; der Maienfelder Schafhirt auf Fr. 230, jene steht also Fr. 105 und dieser Fr. 128 höher als die früher bemerkten 139 Lehrer jeder für sich. Der Unterlehrer in M.....d bekommt (das tägliche Kostgeld zu 85 Rpn. gerechnet) für's ganze Jahr mehr als Fr. 50 weniger als der Schafhirt; nimmt man aber das Kostgeld zu Fr. 1 per Tag, so ist dieser gegen jenen gar um Fr. 105 jährlich im Vortheil; ungerechnet, daß letzterer bei und neben seiner Hirtenschaft durch's Schafschneiden was nebenher verdienen und auch im Winter oft Wochenlang für sich arbeiten kann. —

Eine dritte Berechnungsart zeigt aber, meine Herren! ein noch traurigeres Ergebniß. Nehmen wir nochmals den niederen Ansat von 85 Rpn. als Kostgeld per Tag, oder Fr. 155. 55 per Halbjahr; bringen wir mit in Anschlag, daß der Lehrer in seiner äußeren Erscheinung, namentlich in seiner Kleidung denn doch nicht daher kommen darf, wie ein Hirt; daß er zu seiner beruflichen Fortbildung auch noch Conf. besuchen, also Extra-Ausgaben machen, Bücher und Schreibmaterialien anschaffen muß: was ergiebt sich denn hieraus?! Wird dem Lehrer wohl so nach und nach ersetzt, was er für seine Berufsbildung an Zeit und Geld geopfert hat?! Kann er — auch abgesehen davon, daß sein Verdienst nur halbjährig ist — während seiner schulmeisterlichen Thätigkeit von seiner Besoldung anständig leben?! Weib und Kind davon ernähren?! Etwas zurücklegen für seine alten Tage?! —

Ach nein! Wollte er leben wie die, mit denen ich ihn verglichen habe, und unter denen er doch gewiß seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft nicht einnehmen sollte; würde er nicht noch von eigenem Vermögen was beizusetzen haben; würde nicht die Privatwohlthätigkeit, die noch hie und da eine volle Hand für den Lehrer im Stillen öffnet, sich seiner annehmen: — es würde wohl der größere Theil unserer bündnerischen Schulmeister alljährlich mehr als Fr. 50 Schulden machen und so nach und nach zu Grunde gehen müssen.

Sie nehmen es mir wohl nicht übel, meine Freunde! daß ich schon so lange bei diesem Einen Punkte mich aufgehalten, über dieses unerquickliche Kapitel unserer Lehrerbefoldungen mit Wärme mich ausgesprochen habe. Ich bin überzeugt, Sie stimmen mir gewiß alle bei, wenn ich behaupte, die kärglichen, kümmerlichen Lehrerbefoldungen sind das Grund-, Haupt- und größte Gebrechen unseres bündnerischen Volksschulwesens. Oder sind nicht das seine natürlichen Folgen, daß so wenig junge Leute dem Lehrerberufe sich widmen, während doch für alle anderen Anstellungen Aspiranten im Ueberflusse sich einstellen; so daß manche von denen, die diesen Beruf ergriffen, es nur gethan haben in der Absicht, sich auf die wohlfeilste Weise für irgend einen andern einträglicheren zu befähigen, ihm daher auch wieder den Rücken kehren, sobald etwas Besseres sich zeigt; daß viele von denen, die dem Lehrerberufe auch äußerlich nicht entsagt haben, doch nicht mit all ihrer geistigen Kraft, mit ihrem ganzen Wesen Lehrer sind, weil eben die Sorge für sich selbst, für alternde Eltern oder Weib und Kind sie genöthiget hat, noch einen Nebenberuf, eine Nebenbeschäftigung zu ergreifen.

Und du Pharisäer! willst das übel nehmen, daß junge Leute nicht vorzugsweise einen Beruf ergreifen, der bei treuer Pflichterfüllung gewiß reichen himmlischen, aber leider eben so spärlichen irdischen Lohn bietet! willst dem zur Sünde anrechnen, der den magern Tisch eines Schulmeisters etwa mit der fetteren Tafel eines Handelsmannes vertauscht! willst den verdammen, der um leben zu können, neben dem Schuldienste, mit möglichst wenig Abbruch für

diesen, auch noch andere ehrliche Geschäfte treibt! Und du bist wohl selbst schon hingegangen und hast in ähnlichen oder andern Verhältnissen das Gleiche gethan!

Es sind das Mißstände in unserm Schulwesen, die von selbst in die Augen springen, und von der kärglichen Besoldung der Lehrer eine naturnothwendige Folge sind. Welcher von den beiden Sätzen: „es kann Niemand zweien Herren dienen“ oder „nährt das Amt seinen Mann nicht, so lebt der Mann seinem Amte nicht“ findet sich wohl häufiger im Leben bestätigt? Ich wüßte es nicht!

Treffen wir nun doch, trotz der mißlichen Verhältnisse, noch hie und da auf Lehrer, die mit Ernst und Eifer, mit Lust und Freude in ihrem Berufe arbeiten, so ist's gewiß aller Ehren werth; es wäre nur zu wünschen, daß das noch viel häufiger vorkäme.

Und es wird immer häufiger vorkommen, es wird sich bessern, so wie die Stellungen der Lehrer gebessert werden. Wie diese bei redlichem Willen gebessert werden können, das ist bald gesagt. Es muß dem Staate daran gelegen sein, daß die nachkommenden Geschlechter immer besser gebildet und erzogen werden; und darum muß er sich auch je länger je größere Opfer gefallen lassen. Und unser Kanton kann, soll und muß das thun. Er verausgabt jährlich ungefähr 27,000 Fr. für Volksschulwesen, während Luzern über 100,000 Fr., Bern über 200,000 Fr. und Zürich 300,000 Fr. zum gleichen Zwecke giebt. Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich für's Primarschulwesen macht $\frac{1}{5}$, der unseres Kantons $\frac{1}{27}$ seiner Gesamtausgaben aus.

Auch die Gemeinden müssen noch größere Opfer bringen. Nirgends können sie ihre Gelder fruchtbringender anlegen, als wenn sie dieselben für Erziehung und Unterricht ihrer Jugend verwenden.

Und die Eltern, sollten die nicht zu gleichem Zweck auch noch ein Schärflin bringen?! Müßten sie direkte für die Schule etwas bezahlen, sie würden dieselbe besser schätzen, und namentlich Schulversäumnisse nicht so leichtsinnig veranlassen. —

Und nun, meine Herren! eile ich zum Schlusse meines Aufsatzes. Ich habe zwar meine Aufgabe noch nicht gelöst, denn derselben zufolge hätte ich von mehreren Grundgebrechen unsers Volksschulwesens reden sollen. Es ist mir aber während der Bearbeitung beigestiegen, zu versuchen das Kapitel unserer Lehrerbefoldungen einmal in's rechte Licht zu setzen; und es dafür der allgemeinen Diskussion zu überlassen, den andern Gebrechen mit Ernst in's Auge zu schauen, und die Mittel zu bezeichnen, denselben abzuheben. Möge jeder sich ernstlich fragen, was seine bezüglichen Erfahrungen ihn gelehrt, möge jeder schlicht und einfach mittheilen, was er gefunden, und so auch unsern heutigen Verhandlungen für jeden Anwesenden von nachhaltig heilsamer Wirkung sein. —

Nachtrag. Laut dem erziehungsräthlichen Jahresbericht pro 1856 wurden in jüngster Zeit Fr. 4000 als Gehaltszulagen an die Lehrer abgegeben und Fr. 4000 zur Unterstützung armer Gemeinden, um die Besoldung ihrer Lehrer auf das Minimum von Fr. 150 stellen zu können. —

